



Ausschuss für Kommunalpolitik

35. Sitzung (öffentlich)

12. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/300

In Verbindung damit:

**Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz
- BestG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2728
Ausschussprotokoll 13/682 (TOP 3)

1

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

2 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707
Ausschussprotokoll 13/744

1

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung zu verschieben.

3 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck -

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333

Und:

"Die Ruhrstadt" - ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-schaftlicher Entscheidungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Der Ausschuss kommt überein, die für den 7. und 8. Mai vom federführenden Innenausschuss vorgesehene Anhörung als Pflichtsitzung für den Ausschuss für Kommunalpolitik wahrzunehmen.

(Kein Diskussionsteil)

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3498

2

Der Ausschuss sieht wegen der am 30. April vom federführenden Ausschuss anberaumten Anhörung heute von einer inhaltlichen Beratung ab.

5 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3528

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Punkt heute noch nicht zu beraten und zunächst den Beratungsfahrplan des federführenden Ausschusses abzuwarten.

(Kein Diskussionsteil)

6 Klare Regelung zum Schächten im Tierschutzgesetz des Bundes erforderlich

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3448

Dieser Punkt soll erst nach der Durchführung der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung behandelt werden.

(Kein Diskussionsteil)

7 Nordrhein-Westfalen schafft ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3524

3

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den

Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

8 Das Profil der "Triennale" schärfen und verantwortungsvoll mit vorhandenen Ressourcen umgehen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3534

6

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion die Ablehnung des Antrages der FDP-Fraktion.

9 Kinder und Jugendliche an der Politik beteiligen - Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene in die Tat umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2151
Ausschussprotokoll 13/708

8

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung zu behandeln.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

9

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Jürgen Thulke regt an, künftig Punkte, die absehbar etwa wegen einer anstehenden Anhörung oder ausstehender Unterlagen nicht behandelt werden könnten, möglichst erst gar nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen.

Heinz Wirtz (SPD) äußert, ein solches Vorgehen zu begrüßen, weil dieses die Überlegung ermöglichte, vielleicht einen Sitzungstermin zu streichen, sofern nicht unbedingt beratungsbedürftige Themen auf der Tagesordnung verblieben. - Die Überlegung des Vorsitzenden findet auch die Zustimmung von **Dr. Ingo Wolf (FDP)** und **Franz-Josef Britz (CDU)**.

1 Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/300

In Verbindung damit:

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2728
Ausschussprotokoll 13/682 (TOP 3)

Heinz Wirtz (SPD) bittet für seine Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln, da man beabsichtige, am Gesetzentwurf noch Änderungen vorzunehmen. Dem federführenden Ausschuss solle aber mitgeteilt werden, dass gleichwohl Mitberatungsbedarf gesehen werde, sodass entweder die abschließende Beratung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zu einem späteren Termin als vorgesehen erfolgen oder eine Sondersitzung dieses Ausschusses angesetzt werden müsste.

Vorsitzender Jürgen Thulke sagt zu, sich um eine Terminlösung zu bemühen.

2 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707
Ausschussprotokoll 13/744

Ewald Groth (GRÜNE) wünscht, diesen Punkt heute nicht zu behandeln und ihn erneut auf die Tagesordnung zu setzen, sobald die beabsichtigten Veränderungen bekannt seien, weil es gelte, dazu auch aus kommunalpolitischer Sicht Stellung nehmen zu können.

Ausschuss für Kommunalpolitik

12.03.2003

35. Sitzung (öffentlich)

Is-be

Vorsitzender Jürgen Thulke verweist darauf, dass der federführende Ausschuss plane, am 2. April abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

Staatssekretär Bickenbach (MWA) teilt mit, im federführenden Wirtschaftsausschuss hätten heute die Koalitionsfraktionen Änderungswünsche und die CDU-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt. Dennoch bleibe das Ziel, im Wirtschaftsausschuss am 2. April abschließend über den Gesetzentwurf zu befinden.

Heinz Wirtz (SPD) betont, dieser Ausschuss nehme häufig als Querschnittsausschuss eine mitberatende Funktion wahr, wobei er oft unter Termindruck stehe. Die federführenden Ausschüssen sollten ihre Terminplanungen so anlegen, dass der Ausschuss für Kommunalpolitik seine mitberatende Tätigkeit vernünftig wahrnehmen könne.

Franz-Josef Britz (CDU) unterstützt die Aussage des Kollegen Wirtz zur Terminenge und regt an, mit den Kollegen der anderen Ausschüsse zu sprechen, damit diese einen auch für den Ausschuss für Kommunalpolitik erträglichen Fahrplan festlegten. Zweifellos bereite es Probleme, Stellung zu einem Gesetzentwurf bezüglich dessen Kommunalverträglichkeit zu beziehen, wenn Änderungsanträge im federführenden Ausschuss erst in der abschließenden Sitzung behandelt würden.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3498

Heinz Wirtz (SPD) beantragt, dass sich der Ausschuss für Kommunalpolitik wegen der enormen finanziellen Bedeutung dieses Gesetzentwurfes für die Kommunen an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge geplanten Anhörung am 30. April 2003 in der Form der Pflichtsitzung beteilige. Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses sollte darum gebeten werden, die kommunalen Vertreter zu Beginn der Sitzung anzuhören, damit der Ausschuss für Kommunalpolitik seine planmäßige normale Ausschusssitzung um 14.30 Uhr beginnen könne.

Dieser Vorschlag stößt auf keinen Widerspruch.

Auf die entsprechende Frage von **Manfred Palmen (CDU)** teilt **MD Kinstner (MGSFF)** mit, das Ministerium bemühe sich darum, alle Rechtsverordnungstexte, die im Vollzug dieser Novelle formuliert werden müssten, rechtzeitig bis zur Anhörung vorzulegen, und zwar insbesondere die Texte, die sich mit der Investitionskostenfinanzierung beschäftigten.

7 Nordrhein-Westfalen schafft ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3524

Franz-Josef Britz (CDU) verweist darauf, unterschiedliche Vorstellungen existierten hinsichtlich der fachlichen Frage, wie ein Ganztagesangebot für die verschiedenen Schulformen des Landes aussehen solle. Während die einen von einer offenen Ganztagschule sprächen, gehe es bei dem Antrag seiner Fraktion um ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen im eigentlichen Sinne. Im letzten Absatz des Antrages würden die kommunalen Interessen aufgegriffen, wonach die zur Verfügung gestellten Bundesmittel in voller Höhe den kommunalen Schulträgern bereitgestellt werden sollten. Nach der getroffenen Regelung blieben die Kommunen auf einem erheblichen Teil der Kosten jetzt und auf Dauer sitzen. Da dieses für seine Fraktion nicht akzeptabel erscheine, bitte man um Zustimmung zu dem gestellten Antrag.

Heinz Wirtz (SPD) führt aus, der Antrag spreche grundlegende Fragen an. Bekanntlich habe sich die SPD-Fraktion im Plenum für die offene Ganztagschule ausgesprochen. Seine Fraktion verwehre sich gegen die im Antrag enthaltene Unterstellung, in der offenen Ganztagschule finde nur eine Betreuung statt. Die andere Sichtweise gehe aus dem dazu von seiner Fraktion vorgelegten grundlegenden Antrag hervor. Die CDU-Fraktion bleibe in ihrem Antrag die Antwort auf die Frage schuldig, woher die umzuschichtenden Mittel im Haushalt kommen sollten. Dieses Verhalten sehe er als Feigheit vor dem Bürger an. Die Opposition sage gerne, Mittel könnten eingespart und für einen bestimmten anderen Zweck verwandt werden, ohne konkret zu benennen, aus welchen Bereichen diese Mittel entnommen werden sollten. Ausdrücklich begrüße er für seine Fraktion noch einmal, dass die Bundesregierung Mittel für den Schulbereich zur Verfügung stelle. Es werde darauf gesetzt, dass diese Bundesmittel und die vom Land bereitgestellten Mittel für das Wohl der Kinder in Nordrhein-Westfalen sinnvoll eingesetzt würden.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, die Landesregierung beschreite gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen in dieser Frage einen sehr modernen Weg, der am Ende auch Erfolg haben werde. Zwar werde noch häufig geäußert, es müssten nur entsprechend mehr Lehrer eingestellt werden, um die vorhandenen Probleme zu lösen. Die Erfahrungen belegten jedoch anderes. Die durch die PISA-Studie aufgezeigten Defizite könnten nicht über die Einstellung zusätzlicher Lehrer behoben werden. Im Übrigen würden in Nordrhein-Westfalen die Ausgaben im Bildungsbereich nicht reduziert, sondern bewegten sich auf einem ungewöhnlich hohen Niveau. Die Landesregierung habe zusammen mit den Koalitionsfraktionen ein neues Modell entworfen, das nicht nur zukunftsfähig erscheine, sondern auch Erfolg haben werde, weil neben zusätzlichen neuen Lehrern auch andere Professionen einen Zugang erhielten, wobei nach der vorgesehenen Organisation diese sich auf gleicher Augenhöhe mit den Lehrkräften und der Schulleitung befänden. Die Schulen dürften von diesen anderen Professionen lernen. Diese Professionen gehörten in die Schule, weil durch die Organisation von Ganztagschulen im Bereich der offenen Jugendarbeit usw. Kapazitätseinbrüche eintreten dürften. Beim Landessportbund bestehe beispielsweise Klarheit darüber, dass der Sport sich umstrukturieren müsse, wenn die Kinder und Jugendlichen bis 16 oder 17 Uhr betreut oder beschult würden. Deshalb strebten die Sportvereine in die Schulen, um Bestandteil des Angebots zu sein. Schule komme heute nicht mehr ausschließlich mit dem an den Hochschulen vermittelten Wissen aus. Erwartet werde eine Rhythmisierung des Schulalltags, was bedeute, dass morgens eben nicht nur Schule und nachmittags nicht nur Betreuung stattfinde. Das vorgesehene Konzept meine ausdrücklich keine "Kinderverwahranstalt". Das Geld reiche für ein vernünftiges, qualitativ hochwertiges Angebot.

Ausschuss für Kommunalpolitik

12.03.2003

35. Sitzung (öffentlich)

Is-be

Ihn bedrücke der schwer von den Kommunen zu erbringende Anteil, der über Elternbeiträge und andere Finanzierungsanteile finanziert werden könne. Außerdem werde wieder der Graubereich besprochen, in wessen Zuständigkeit eigentlich die Bezahlung von nicht lehrendem Personal in diesen Schulen falle. Derzeit liege die Zuständigkeit eindeutig nicht beim Land. In Zukunft sollte man sich in diesem Ausschuss nach genauer Betrachtung dieses Bereiches eine Meinung dazu bilden, ob die jetzigen gesetzlichen Vorschriften noch zeitgemäß seien. Es gelte, auch für diesen Bereich verlässliche und zukunftsfähige Vorschriften zu entwickeln.

Die im CDU-Antrag genannte Forderung von einem Plus von 20 % an Lehrerstunden an den Grundschulen genüge ohnehin nicht, weil auf diese Weise nur eine Schule bis 14 Uhr organisiert werden könne.

Überlegt werden sollte ferner, ob nicht die Forderung des Städte- und Gemeindebundes in Schleswig-Holstein, die Schulen ganz in kommunale Trägerschaft zu geben, ein zukunftsfähiges Modell wäre. In einem solchen Fall müssten aber Regelungen für die Pensionslasten gefunden werden. Nach der genannten Forderung solle das Land zwar zuständig sein für Lehrpläne usw., aber Träger der Schulen insgesamt sollten die Kommunen werden. Er empfehle, einmal solche mutigen perspektivischen Überlegungen anzustellen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) hebt hervor, im Grundsatz bestehe kein Dissens über ein Regelungserfordernis bezüglich der nachfrageorientierten Hilfestellung für diejenigen, die eine Betreuung nicht selber sicherstellen könnten. Zweifel seien anzumelden, ob die Pläne seitens der Landesregierung dem Problem hinreichend gerecht würden, wenn gesehen werde, welches Volumen aufgrund der bisherigen Förderungsbeträge herauskomme. Unbehagen habe bei ihm die Aussage von Herrn Groth von der Rhythmisierung des Unterrichts ausgelöst, weil dabei auch diejenigen eingebunden werden müssten, die mittags eigentlich nach Hause gehen wollten. Die FDP-Fraktion habe zu diesem Thema ihre eigenen Vorstellungen entwickelt und werde sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Allerdings erschienen die entwickelten Finanzierungsmodelle aus kommunalpolitischer Sicht nicht tragfähig. Zu der geäußerten Freude über die Ankündigung des Bundeskanzlers, ohne Zuständigkeit Mittel für diesen Zweck nach unten durchzureichen, merke er an, dass er eine dauerhafte Stärkung der Kommunalfinanzen vorzöge, sodass die Kommunen ihre Aufgaben aus eigenen Kräften finanzieren könnten. Schließlich handele es sich um gebundenes Geld. Dabei drehe es sich erneut um Mischfinanzierungen, die ihm per se widerstrebten.

Schulpolitisch müsse überlegt werden, wo wirklich die Probleme lägen. Für ihn dürfe das PISA-Ergebnis nicht so verstanden werden, dass zwingend alle Kinder bis 16 oder 17 Uhr rhythmisiert unterrichtet werden müssten. Entscheidend erscheine eine Qualitätsverbesserung des Vorhandenen. Zwar könne nicht alles mit mehr Lehrern geregelt werden, aber einige Probleme könnten gelöst werden, wenn nicht etwa alle Grundschullehrer um 13 Uhr nach Hause gingen, sondern einige von diesen in einem rotierenden Verfahren ein paar Mal in der Woche ein bisschen länger in der Schule blieben. Dieser Lösungsweg werde aber im Ministerium offenbar nicht ernsthaft verfolgt. In großen Teilen der Schulen dürfte aber die Nachfrage nach Beschulung bis 16 Uhr eher deutlich unter 50 bis 70 % anzusiedeln sein. Zweifellos dürften nicht schulische Vereinigungen, Sportvereine usw., deren Veranstaltungen regelmäßig nachmittags anfangen, große Probleme bei der so genannten offenen Ganztagschule bekommen. Dazu bedürfte es dann einer besseren Vernetzung. Allerdings werde sich das mit der Zeit einspielen. Der Traum mancher von einer flächendeckenden Einführung der Ganztagsgrundschule gar verpflichtend für alle werde sich nicht schnell verwirklichen lassen.

Ausschuss für Kommunalpolitik

12.03.2003

35. Sitzung (öffentlich)

Is-be

Manfred Palmen (CDU) entgegnet auf die Ausführungen von Heinz Wirtz, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen sei sowohl zu verwirklichen als auch zu finanzieren. Seine Fraktion habe überlegt, wie ein erkanntes Defizit vernünftig beseitigt werden könne. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen verfolgten die Absicht, dass zwei Drittel der 3.400 Grundschulen ab 2007 als offene Ganztagschulen arbeiteten. Der Vorschlag der CDU-Fraktion sehe hingegen vor, dass von 3.400 Grundschulen etwa 700 und von den 700 Hauptschulen rund 350 – insbesondere an sozialen Brennpunkten – als Ganztagschulen geführt würden. Selbst der Deutsche Gewerkschaftsbund habe erklärt, die Antwort auf die PISA-Studie könne nur eine wirkliche Ganztagsgrundschule sein, nicht aber in der geplanten Erweiterung bloßer Betreuungsmaßnahmen bestehen. Das Problem liege darin, dass die kommunale Familie bei der offenen Ganztagsgrundschule hinsichtlich der finanziellen Belastung mit einbezogen werde, weil die Kommunen pro Schüler ein Drittel der jährlichen Kosten, also 400 €, übernehmen sollten. Außerdem hätten die Kommunen die Sachkosten zu tragen, was nach belastbaren Berechnungen pro Jahr nochmals 410 € ausmache. Somit müssten die Kommunen jährlich für jeden Schüler 810 € zahlen, ohne zu wissen, ob dadurch die Forderungen als Antwort auf die PISA-Ergebnisse umgesetzt werden könnten.

Sorgen bereite auf lange Sicht zudem die Landesfinanzierung, weil die Landesregierung ihre Finanzierung auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abstelle. 2007 werde die kommunale Familie aber für dieses Modell der offenen Ganztagschule 120 Millionen € aufwenden müssen, ohne dass bezüglich des Landesanteils eine finanzielle Nachhaltigkeit vorliege. Immerhin hätten die Schulden des Landes am 31.12.2002 einen Betrag von 92,112 Milliarden € erreicht, der damit wesentlich höher gelegen habe, als noch im Laufe des Jahres angenommen worden sei.

Seine Fraktion wende sich nicht gegen die offene Ganztagschule, sondern betrachte diese als einen möglichen Ansatz, um die Probleme zu lösen. Aber die CDU vertrete die Ansicht, dass die durch die PISA-Studie aufgezeigten Defizite nur durch "Schule" beseitigt werden könnten. Dabei würden die entsprechenden Mehrkosten gesehen. Am 18. Dezember habe seine Fraktion zur dritten Lesung einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt, der eine belastbare Berechnung der Kosten des von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Weges enthalten habe. Zwar könne man pädagogisch anderer Meinung sein, aber seine Fraktion wehre sich dagegen, wenn das von ihr vorgeschlagene Modell damit abqualifiziert werde, dass keine Finanzierung vorgeschlagen worden sei. Im Übrigen laute die Forderung nicht 20 % mehr Lehrerstunden, sondern 20 % mehr Lehrer. Seine Fraktion wende sich weiter dagegen, dass auch die Lösung dieses Problems auf die kommunale Familie übertragen werde, die ohnehin schon in diesem Jahr beispielsweise wegen der Grundsicherung mit 100 Millionen € Mehrkosten belastet werde. Deshalb fordere man eine kindgerechte Ganztagsgrundschule mit mehr Lehrern. Aber der Staat habe diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu finanzieren.

Ralf Jäger (SPD) stellt klar, der Vorwurf an die CDU-Fraktion hinsichtlich der Finanzierbarkeit beziehe sich ausschließlich auf den fehlenden Deckungsvorschlag, weil im Antrag lediglich nebulös formuliert werde, Umschichtungen vorzunehmen. Die Belastbarkeit und Solidität des Antrages werde aber eher nachvollziehbar, wenn konkret gesagt würde, von wo welche Mittel fließen sollten.

Positiv erscheine, dass sich die CDU-Fraktion nunmehr in diesem Antrag zu Ganztagschulen bekenne und damit ideologischen bildungspolitischen Ballast der letzten Jahrzehnte über Bord werfe. Über Jahrzehnte habe die CDU nämlich vertreten, dass sich der Staat zurückhalten und möglichst nicht in familiäre Bindungen eingreifen sollte, weshalb Ganztagschulen nicht eingerichtet werden dürften. Diese Einstellungsänderung gelte es zu loben, weil dadurch die eine o-

der andere strukturelle und konzeptionelle Lösung bei anstehenden Bildungsfragen ermöglicht werde.

Was die Frage angehe, jetzt die offene Ganztagschule oder verpflichtende Ganztagsgrundschulen einzuführen, müsse der Brückenschlag gelingen, einerseits individuelle, flexibel ausgerichtete Förderangebote vorzuhalten, andererseits die Verknüpfung von Beruf und Familie durch Betreuungsangebote zu ermöglichen. Diese Verknüpfung biete das Konzept der CDU-Fraktion nicht. Der Vorteil der offenen Ganztagschule bestehe darin, ganz individuell auf das spezielle Förderbedürfnis des einzelnen Kindes einzugehen und andererseits den darauf angewiesenen Eltern ein vernünftiges Betreuungsangebot für die Kinder zur Verfügung zu stellen.

Der kalkulierte Mehrbedarf der CDU-Fraktion enthalte weniger, als vonseiten der Regierungsfaktionen geplant werde. Deren Planung sehe im Rahmen der offenen Ganztagschule einen Personalzuschlag von 40 % vor, während die CDU-Fraktion von einem Zuschlag von 20 % ausgehe, der bei weitem nicht ausreiche, um beispielsweise auch den Betreuungsbedarf in den Ferien abzudecken. In Ferienzeiten könne schließlich nicht von den Eltern verlangt werden, nicht arbeiten zu gehen.

Nach seiner Meinung gebe es eine Reihe von Professionen, die ihre Beiträge für die individuelle Förderung leisten könnten. Das könne der Lehrer sein, aber auch der Pädagoge oder ein qualifizierter Handwerker, der in Förderkursen beispielsweise Materialkunde vermittele. Es gelte als Folge von PISA; die Kompetenzen von Professionen zu bündeln, um individuelle Förderbeiträge erbringen zu können. Das biete das Modell der CDU-Fraktion nicht, das insbesondere hinsichtlich der Betreuungsangebote deutlich schlechter als das der offenen Ganztagschule erscheine.

8 Das Profil der "Triennale" schärfen und verantwortungsvoll mit vorhandenen Ressourcen umgehen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3534

Dr. Ingo Wolf (FDP) hebt hervor, eine Konzentration der Triennale erscheine auch unter finanziellen Aspekten und unter Effizienzüberlegungen wichtig. Bei aller Wertschätzung für die Kultur sei dem verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen große Beachtung zu schenken. Somit müsse über andere Rhythmen von Veranstaltungen und über eine projektbezogene Finanzierung von Kulturträgern und nicht über die dauerhafte Beschäftigung von Mitarbeitern nachgedacht werden. Deshalb werbe er um Zustimmung für den Antrag der FDP-Fraktion.

Manfred Palmén (CDU) stellt heraus, Probleme lägen in dem Satz im Antrag auf S. 2:

"Es ist nicht zu verantworten, ein ohnehin minder erfolgreiches Event wie die Triennale mit Millionenzuschüssen zu versehen, wenn etwa bei der Regionalen Kulturförderung 50 % an Fördergeldern eingespart werden sollen."

Von Anfang sei ein Teil der vollmundigen Erklärungen von Minister Dr. Vesper angezweifelt worden. Im ersten Rumpfbjahr habe man 28.000 Besucher gehabt, von denen 20.000 eine Eintrittskarte bezahlt hätten. Jede Eintrittskarte sei mit 1.500 € subventioniert worden. Das erste Jahr habe einen Verlust von 750.000 € erbracht. Der Kultusminister habe ihm auf eine entsprechende Frage geschrieben, hinsichtlich der Frage, wer den Verlust bezahle, solle ich mich an Herrn Mortier wenden. Das Land denke nicht an eine Nachfinanzierung. Diese Aussage begrüße seine Fraktion.

Ausschuss für Kommunalpolitik

12.03.2003

35. Sitzung (öffentlich)

Is-be

Das Jahr 2003, wozu es wiederum große Ankündigungen gebe, müsse erweisen, ob die Triennale das Leuchtturm-Event darstelle, als das dieses vom seinerzeitigen Ministerpräsidenten Clement aus der Taufe gehoben worden sei. Es könne nämlich nicht sein, dass der kommunalen Familie bei der regionalen Kulturförderung die Hälfte gestrichen werde, viele andere Maßnahmen Kürzungen erführen und es mit Sicherheit im Jahre 2003 zu einer Haushaltssperre kommen werde, aber 40 Millionen € "verbraten" würden für ein besonderes Ereignis mit nur wenigen Besuchern und außerdem erhebliche bauliche Investitionen erfolgten. Der Antrag der FDP-Fraktion stoße auf die Sympathie seiner Fraktion, auch wenn diese mit einem Teil der Forderungen nicht ihr Einverständnis erklären könne. Deshalb werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten und die Entwicklung der Triennale weiterhin sehr sorgfältig beobachten.

Heinz Wirtz (SPD) begrüßt die Aussage in dem Antrag der FDP-Fraktion, wonach die Ruhr-Triennale als strukturpolitische Maßnahme geschätzt werde. Sie diene der Profilstärkung des Ruhrgebietes und seiner kulturellen Spielstätten und solle als finanziell starker und professionell arbeitender Kulturpartner alle drei Jahre die vorhandenen Kulturstätten zu Glanzlichtern des Ruhrgebietes erstrahlen lassen. Die Beurteilung dieses Projektes durch die FDP-Fraktion werde erfreut zur Kenntnis genommen. Allerdings werde die Streckung der Triennale "auf alle drei Jahre" nicht positiv aufgenommen, weil diese eine Zersplitterung dieses Ereignisses bedeutete. Nicht unterstützt werde die Forderung nach vier Standorten der Triennale, weil die Streuung dieser Veranstaltung auf 13 Spielstätten gewollt sei, um im Ruhrgebiet Kultur möglichst zum Greifen nah anzubieten. Völlig unverständlich erscheine die Auspielung der strukturpolitischen Maßnahme Triennale gegen die Breitenkultur, was beiden nicht helfe. Hinsichtlich der finanziellen Seite verschweige die FDP zudem die Tatsache, dass die Triennale auch mit EU-Mitteln und anteilig aus kommunalen Geldern sowie über Sponsorengelder finanziert werde. Der Ruf nach Einsparungen bedeute bei der Triennale im Prinzip nichts anderes als den Verzicht auf kulturelle Leistungen, weil die Fremdgelder nämlich nicht etwa für die Breitenkultur eingesetzt werden könnten. Aus den dargestellten Gründen lehne daher die SPD-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Ewald Groth (GRÜNE) wirbt dafür, für die Einführung eines solchen Highlights, das als strukturpolitische Maßnahme geschätzt werde, Geduld aufzubringen. Zwar sei die Triennale aus seiner Sicht gut angelaufen, deren Ausstrahlung erscheine jedoch verbesserungsbedürftig. Aber bei einer neuen Maßnahme bedürfe es einer gewissen Vorlaufzeit. Als Beispiel verweise er auf die "Nacht der Industriekultur", die nach Anfangsschwierigkeiten positiv von den Menschen angenommen werde. Was das Defizit von 750.000 € bei einem Etat von 40 Millionen € angehe, habe er schon "schlimmere" Projekte erlebt. Das Land gleiche dieses zudem nicht aus. Dieser Defizitbetrag werde im laufenden Jahr eingespart.

Kein Verständnis habe er für die Kritik an den baulichen Investitionen, da auf der anderen Seite vonseiten der CDU-Fraktion ständig ein Investitionsprogramm gefordert werde.

Auf den Einwurf von **Manfred Palmen (CDU)**, es gehe um ein Investitionsprogramm für Schulen und Straßen, entgegnet **Ewald Groth (GRÜNE)**, benötigt würden Investitionen baulicher Art überall im Land. Es täte dem Land und den Kommunen gut, wenn möglichst viele Mittel aus dem konsumtiven in den investiven Bereich verlagert werden könnten. Die vorgenommenen baulichen Investitionen im Zusammenhang mit der Triennale erachte er als richtig.

Ausschuss für Kommunalpolitik

12.03.2003

35. Sitzung (öffentlich)

Is-be

Ursula Bolte (SPD) bittet darum, dass die Mitglieder des Landtages einen Plan erhielten, wann wo welche Veranstaltungen im Rahmen der Triennale stattfänden. Daran habe es bei der vorhergehenden Triennale gefehlt.

RA Krähmer (MSWKS) stellt richtig, schon bei der letzten Triennale sei allen Abgeordneten ein Programm zugegangen. Auch für die aktuelle Triennale erhielten die Abgeordneten ein Programm.

Im Übrigen sei die Frau Abgeordnete Capune-Kitka zur angeblichen Subvention von 1.500 E pro Karte dadurch gelangt, dass sie die Gesamtsumme über drei Jahre von 42 Millionen € durch die Besucherzahl des Jahres 2002 geteilt habe.

Aufgrund der von **Manfred Palmen (CDU)** geäußerten Zweifel an der Richtigstellung des Vertreters des MSWKS stellt **RA Krähmer (MSWKS)** klar, tatsächlich seien 22.300 Karten verkauft worden. Bei der Frage, welche Subvention pro Karte getätigt worden sei, müsse zunächst festgelegt werden, ob die Berechnung sich auf die Landesmittel beziehe oder auch auf die zusätzlichen EU-Mittel oder gar auf die Gesamteinnahmen inklusive Sponsorengelder und Eintrittsgelder. Dazu könnten verschiedene Berechnungen vorgelegt werden. Bei solchen Rechnungen bitte er aber stets zu berücksichtigen, dass eine 65%-ige Auslastung eines Festivals dieser Größenordnung im ersten Jahr ein wirklich gutes Ergebnis bedeute. Andere Festivals hätten teilweise Jahrzehnte benötigt, um eine solche Größenordnung zu erreichen. Schon die anstehende Saison werde eine erhebliche Steigerung der Auslastung bringen, weil die Ruhr-Triennale bekannter, die Verkehrsanbindung besser und das Programm noch interessanter geworden seien. Zudem gebe es eine sehr starke Konzentrierung der Spielstätten. Außerdem verfüge man mit der Jahrhunderthalle erstmals über ein hervorragendes Konzerthaus. Schon aus diesen Gründen bringe politisch die Auswertung der Höhe der Subvention der Karten im ersten Jahr nicht sehr viel.

Vorsitzender Jürgen Thulke betont abschließend, ein Kulturbetrieb, der Überschüsse produziere, bilde die absolute Ausnahme.

9 Kinder und Jugendliche an der Politik beteiligen - Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene in die Tat umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2151

Ausschussprotokoll 13/708

Franz-Josef Britz (CDU) bittet darum, heute noch nicht abschließend zu beraten, weil innerhalb der CDU-Fraktion die internen Beratungen noch nicht abgeschlossen seien.

Dr. Ingo Wolf (FDP) erklärt sich für die antragstellende Fraktion mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

Heinz Wirtz (SPD) schließt sich diesem Vorschlag an und erklärt, wesentliche Teile des Antrages könne er unterschreiben. Insbesondere erfreue ihn, dass dieser Antrag nicht die Forderung nach einer entsprechenden Änderung der Gemeindeordnung enthalte. Selbst die Fachleute hätten auch bei entsprechender Frage danach in der Anhörung keine solche Forderung erhoben.

Ausschuss für Kommunalpolitik

12.03.2003

35. Sitzung (öffentlich)

ls-be

Auch er wisse von den Fachpolitikern seiner Fraktion, dass an einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gearbeitet werde.

Monika Düker (GRÜNE) erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen ebenfalls einverstanden, meint aber, dieser Antrag erscheine ihr als überzeugte Kommunalpolitikerin schlichtweg überflüssig. Wenn im Sinne des Antrages vorgegangen werde, erblicke sie darin einen nicht angemessenen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das Land habe sich in die genannten Sachverhalte nicht einzumischen, weil die Kommunen das selbst am Besten regeln könnten.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

Vorsitzender Jürgen Thulke kündigt an, vereinbarungsgemäß werde in der nächsten Sitzung ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der Bericht über modellhaft erprobte Nutzungsüberlassungsverträge im Rahmen der "Public Private Partnership-Initiative" der Landesregierung sein.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur finanziellen Entlastung der Kommunen - Drucksache 13/3177 -, zu dem der federführende Haushaltsausschuss am 13. März ein Sachverständigengespräch durchführen werde, hätten die kommunalen Spitzenverbände insbesondere wegen der Planungssicherheit für die Regelungen der Lernmittelfreiheit um schnellstmöglichen Abschluss gebeten. Der Haushaltsausschuss beabsichtige daher, bereits am 3. April seine abschließende Beratung durchzuführen. Somit müsse der Ausschuss für Kommunalpolitik in der Sitzung am 2. April seine Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss abschließen.

gez. Jürgen Thulke

Vorsitzender

be/08.05.2003/09.05.2003

400